

Vorgehen in der Schule

Wir testen in der Regel in der ersten Stunde. Schülerinnen, die sich nicht testen lassen und keine Bescheinigung einer anerkannten Stelle nachweisen können, dürfen die Schule nicht betreten.

Die Tests finden je nach Gruppe montags und mittwochs bzw. dienstags und donnerstags statt, MSS 11 Mo/Mi, MSS 12 Di/Do. Fällt die erste Stunde aus, übernimmt die Lehrkraft der zweiten Stunde. Gekoppelte Gruppen etc. werden je nach Einzelfall geregelt.

Die Fachlehrkräfte bringen die Testsets mit in den Unterricht und leiten beim Testen an.

Die Schülerinnen nehmen dabei kurzzeitig die Maske ab, es wird dabei auf einen Abstand von 3m geachtet.

Vorgehen bei positivem Testergebnis

Wird Ihre Tochter in der Schule positiv getestet, werden Sie vom Sekretariat informiert.

Ihre Tochter verlässt den Unterricht und wartet in einem Raum in AE, wo sie von einer Aufsicht betreut wird. Sie soll dann abgeholt werden oder darf nach Rücksprache selbst den Heimweg antreten (mit Maske). Die Schule informiert das Gesundheitsamt.

Sie kümmern sich dann um die **Testung bei einer anerkannten Stelle (Schnelltestzentrum)**. Unter <https://covid-19-support.lsjv.rlp.de/eden/org/facility/summary?%24%24code=TESTS-PUBLIC> finden Sie Stellen in Ihrer Nähe.

Vom Schnelltestzentrum an der Alten Eintracht (Nähe Unionskirche) haben wir die Information, dass bei einem Positivtest in der Schule den **Eltern ein bevorzugter Testtermin zur Verfügung** gestellt wird (Tel.-Nummer erhalten Sie vom Sekretariat). Volljährige Schülerinnen können direkt mit dem Schnelltestzentrum in Kontakt treten.

Sollte auch dieser Test positiv sein, muss Ihre Tochter in Quarantäne. Zur weiteren Abklärung kann ein PCR-Test gemacht werden, der die Quarantäne verkürzt, wenn er negativ ist.

Ist der Test bei der "anerkannten Schnellteststelle" negativ, kann Ihre Tochter direkt wieder am Unterricht teilnehmen. Die Bescheinigung ist in beiden Fällen vorzulegen.

Auf der Seite zu den Schnelltests finden Sie das **Merkblatt, das Ihre Tochter bei einem positiven Testergebnis bekommt:**

https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona_Test/Infoblatt_Eltern_nach_positivem_Test.pdf

Die jeweils **gültigen Quarantäneregelungen** finden Sie in der Absonderungsverordnung

[https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-](https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/18_CoBeVO/AEnderungsVO/AbsonderungsVO.pdf)

[Dateien/Corona/18_CoBeVO/AEnderungsVO/AbsonderungsVO.pdf](https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/18_CoBeVO/AEnderungsVO/AbsonderungsVO.pdf)

Momentaner Stand: Ist ein Haushaltsangehöriger pos. getestet (anerkannte Stelle oder PCR), müssen die anderen Angehörigen ebenfalls in Quarantäne/zum Test. Diese Quarantäne endet, falls der eigene Test negativ ist, 14 Tage nach dem positiven PCR (!)-Test der ersten Person (Schülerin).